

8. Das Drogenkontor hat bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres

- a) den Prämienempfängern mitzuteilen, daß und in welcher Höhe sie prämiert werden,
- b) den Erfassungsbetrieben Listen mit einer namentlichen Aufstellung der Prämienempfänger in jeweils doppelter Ausfertigung, bezirksweise unterteilt, zuzuleiten und gleichzeitig den entsprechenden Geldbetrag den Erfassungsbetrieben zur Verfügung zu steuern

9. Die Auszahlung der Geldprämien soll von den Erfassungsbetrieben spätestens bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres durch Barzahlung oder durch Überweisung erfolgen. Die Prämienempfänger haben den Empfang des Prämienbetrages durch ihre Unterschrift auf der Liste der Prämienempfänger zu bescheinigen. Im Falle der Überweisung des Prämienbetrages ist der Einzahlungsschein mit der Liste der Prämienempfänger zu verbinden. Die Listen sind nach abgeschlossener Prämienzahlung bis zum 31. Januar des folgenden Jahres an das Drogenkontor zurückzugeben;

Hinweis auf Verkündungen

im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 43 vom 3. November 1956 enthält:

	Seite
Anordnung vom 3. Oktober 1956 zur Aufhebung der Anordnung über die Regelung der Teilselbstversorgung	349
Anordnung vom 3. Oktober 1956 über Strukturänderungen im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie	349
Anordnung vom 20. Oktober 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien ab 1957	349
Anordnung Nr. 2 vom 3. Oktober 1956 über die Änderung der Unterstellungsverhältnisse der Institute im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie	353
Anordnung Nr. 44 vom 11. Oktober 1956 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	354

Die Ausgabe Nr. 44 vom 14. November 1956 enthält:

Anordnung vom 23. Oktober 1956 über die Errichtung des „Büros für Urheberrechte“	365
Anordnung vom 6. Oktober 1956 über die Errichtung des Instituts für Fördertednik	366
Anordnung vom 5. Oktober 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Kraftstoffen, Mineralölen und Teerprodukten ab 1957	368
Anordnung vom 23. Oktober 1956 zur Änderung der Anordnung über die Einführung eines Rahmenstellenplanes für allgemeine öffentliche Bibliotheken in Gemeinden von 5000 bis 100 000 Einwohner	372

Die Ausgabe Nr. 45 vom 28. November 1956 enthält:

Anordnung vom 1. November 1956 über Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Bereich des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen	373
Anordnung vom 1. November 1956 über die Errichtung des Deutschen Brennstoffinstituts	376
Anordnung vom 27. Oktober 1956 über die Errichtung des VEB Elektrogerätewerk Gornsdorf	378
Anordnung vom 12. November 1956 über das Statut des VEB Projektierungs-, Konstruktions- und Montagebüro für Lebensmittelindustrie	378
Anordnung vom 10. Oktober 1956 zur Bildung einer Zentralabteilung Fachschulfern- und -abendstudium im Bereich des Ministeriums für Schwermaschinenbau	379
Anordnung vom 30. Oktober 1956 über die Grunderwerbsteuerfreiheit beim Tausch volkseigener Grundstücke gegen nichtvolkseigene Grundstücke	380
Anordnung vom 2. November 1956 über Zustellungen des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen	380
Anordnung vom 17. Oktober 1956 über die Attestier- und Prüfpflicht für Erzeugnisse der technischen Schiffsausrüstung	381

Die Ausgabe Nr. 46 vom 4. Dezember 1956 enthält:

Anordnung vom 16. November 1956 über die Beschäftigung von Mitarbeitern in den Betriebsberufsschulen, Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Lehrlingswohnheimen	385
Anordnung vom 16. November 1956 über das Rahmenstatut und den Rahmenstrukturplan für Betriebsberufsschulen	385
Anordnung vom 5. November 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Erzeugnissen der Leichtindustrie ab 1957	394